



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 11

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Qualifizierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

In Hamburg leben zur Zeit etwa 6.000 Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Bei diesen Menschen handelt es sich um eine der am stärksten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen gesellschaftlichen Gruppen. Allerdings kann sich ihr Zugang zum Arbeitsmarkt sowohl aufgrund der individuellen Rechtslage als auch aufgrund von politischen Entwicklungen verändern. Daher ist es unerlässlich, die Zeit ohne Zugang zum Arbeitsmarkt nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, damit Arbeitsfähigkeit und Kompetenzen erhalten und gefördert werden.

Hinzu kommt, dass Weiterbildung und Qualifizierung in der spezifischen Lebenslage der Zielgruppe einerseits notwendig sind, um die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt für den Fall der Verbesserung des Status und den Erhalt einer Arbeitserlaubnis zu verbessern. Andererseits tragen Weiterbildung und Qualifizierung auch zur Stabilisierung der Familien von Flüchtlingen bei, da Eltern ihre Kinder bei Schulbesuch und sozialer Integration auch bei unsicherem Status unterstützen können müssen.

Während Flüchtlingen mit Bleiberecht inzwischen viele allgemein an Migranten gerichtete Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote offen stehen, haben die in Hamburg lebenden Flüchtlinge, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen, häufig keinen bzw. keinen ausreichenden Zugang zu Qualifizierung und Weiterbildung. Dies gilt auch, aber nicht ausschließlich für die Kurse zu berufsbezogenem Zweitspracherwerb im Rahmen des ESF-BAMF-Programms. Diese bleiben den meisten Flüchtlingen versperrt, weil der SGB II- oder SGB III-Bezug die zentrale Fördervorgabe darstellt. Da der größte Teil der Zielgruppenangehörigen jedoch nicht unter diese Fördervoraussetzung fällt, ist es dringend geboten, diese Förderlücke zu schließen.

In der letzten Zeit sind einige gesetzliche Änderungen eingeleitet worden, die insbesondere jugendlichen Flüchtlingen mit ungesichertem Aufenthalt den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt erleichtern: die Neuregelungen des Zuwanderungsgesetzes, die Umsetzung der Altfallregelung, sowie das Aktionsprogramm der Bundesregierung zum Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Auch vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 02.12. bis 04.12.2009 sind die Flüchtlinge darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt zu sichern bzw. ihre Ausbildungsfähigkeit zu doku-

mentieren. Somit können sich neue Integrationsperspektiven eröffnen, sofern es gelingt, dass die Flüchtlinge auch ihre Potenziale entfalten können und ihre Ausbildungsfähigkeit anerkannt wird. Die Erfahrungen in Projekten wie FLUCHTort Hamburg und AQUABA zeigen aber, dass hier nachholende Integrationsanstrengungen erforderlich sind.

Hier soll das Projekt ansetzen und für diese Zielgruppe bedarfsorientierte und an den realen Chancen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben
Instrument 11	Qualifizierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
Förderziele	Es sollen Flüchtlinge, Geduldete, Bleibeberechtigte qualifiziert und gecoacht werden, so dass ihre Zugangschancen zum Arbeitsmarkt (bei Vorliegen der Voraussetzungen) verbessert werden.
Zielgruppe/n	<u>Das Projekt richtet sich prioritär an Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete ohne Bleiberecht incl. Jugendliche und Jungerwachsene.</u> Bleibeberechtigte sind von den Angeboten nicht ausgeschlossen, sollen aber nur dann in das Projekt eintreten, wenn sichergestellt ist, dass genügend Kapazitäten für die prioritäre Zielgruppe zur Verfügung stehen und wenn nachweisbar der Bedarf nicht durch bestehende Angebote gedeckt werden kann.
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption um 12 Monate.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum stehen 500.000 € zur Verfügung, davon 250.000 € ESF-Mittel und 140.000 € Kofinanzierungsmittel der BSB sowie 110.000 € der Senatskanzlei.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Kooperationen und fachlicher Austausch mit den entsprechenden Institutionen und Akteuren,
- Abstimmung der Angebote und Nutzung einer Internet gestützten Plattform für die Weiterbildungsangebote der Träger,
- Wahrnehmung von Beratungs-, Coaching-, Qualifizierungs- und Vermittlungsfunktionen für die Zielgruppe,
- an den Lebenslagen der Teilnehmer/innen orientierte Förderangebote, die individuell erworbene Bildungsanteile aufgreifen,
-
- Angebot von Grundbildungsangeboten, die Lernangebote im Regelsystem flankieren
- die durch Flucht bedingte biografische Brüche im Bildungsverlauf mittels Stützmaßnahmen kompensieren,
- interkulturelle Beratungsansätze integrieren,
- bedarfsgerechte Qualifikationen oder Fördermaßnahmen vermitteln,
- betriebliche Lernorte / Praktika für die Zielgruppe erschließen,
- Arbeitsplätze akquirieren und vermitteln, sofern die entsprechenden Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt vorliegen.

Das Projekt soll für die Zielgruppe insbesondere passgenaue, zielgruppenspezifische berufs- und gesellschaftsbezogene Kurse in Deutsch als Zweitsprache, EDV-Kurse sowie Einstufungs-, Lern- und Weiterbildungsberatung anbieten und die erfolgreiche Durchführung sicherstellen. Für die Jugendlichen sollen vorbereitende Maßnahmen für die Vermittlung in Ausbildung sowie die Vermittlung selbst im Zentrum stehen. Hierfür bedarf es einer intensiven vorbereitenden und begleitenden Betreuung von Auszubildenden und Betrieben. Darüber hinaus soll die flankierende Sozialberatung aufgrund der individuell stark belasteten, oft auch von Traumatisierung geprägten Lebenssituation ein zentraler Baustein des Angebotes an die Zielgruppe sein.

- Erweiterung berufsbezogener Deutschkenntnisse, wobei die Deutschkurse direkt an das im 300-stündigen Deutschkurs erworbene Sprachniveau anknüpfen und dieses ausbauen sollen. Die Deutschkurse sollen mit dem Angebot, GER-Prüfungen ablegen zu können, verbunden werden.
- Vermittlung praktisch orientierter Gesellschaftskenntnis sowie die Möglichkeiten sozialer und gesellschaftlicher Partizipation
- EDV-Kurse, die die i.d.R. geringen Deutschkenntnisse berücksichtigen und zertifizierbare Computerkenntnisse vermitteln, incl. Abschluss der EDV-Kurse mit Modulprüfungen zum ECDL(T).
- Erwerb von Kenntnissen über den Hamburger Arbeits- und Ausbildungsmarkt, einzelne Gewerke und realistische Beurteilung von Chancen auf Arbeitsplätze nach langer Zeit ohne Arbeitserlaubnis. Dabei spielt das Kennenlernen des Niedriglohnssektors z.B. in Gastronomie, Pflege, Lager etc. eine wichtige Rolle.

Zur Abklärung individueller aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen sind Abstimmungen mit der Behörde für Inneres sowie in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt Abstimmungen mit der Agentur für Arbeit erforderlich.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Die Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit und Zugang zu der Zielgruppe;
- Nachweisbare Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung der o.g. Qualifizierungsmaßnahmen;
- Kenntnis der bestehenden Förderangebote für die Zielgruppe auf Landes- und Bundesebene
- Kooperation mit dem geplanten ESF-Projekt „Begleitung des Übergangs in die berufsbezogene Sprachförderung“ im Hinblick auf die berufsspezifischen Sprachkurse im Rahmen des BAMF-Bundesprogramms
- Nachgewiesene Vernetzung mit den für die Zielgruppe relevanten Akteuren in Hamburg, insbesondere mit dem Netzwerk Fluchtort Hamburg Plus gGmbH
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.
- Anerkanntes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierung)

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Qualifizierung Deutsch /EDV (Teilnehmer)	Anzahl TN	Erfolgreich abgeschlossene Prüfungen (GER und ECDL (T))
Vermittlung in Ausbildung / Arbeit (Teilnehmer)	Anzahl TN	In Ausbildung / Arbeit vermittelte TN, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.